



Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
Landkreis Traunstein

Datum: 16.02.2023

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Februar 2023

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 2023
2. Potentialflächenuntersuchung für Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet Altenmarkt a.d. Alz; Vorstellung der Untersuchung durch ein Architekturbüro mit Sitz in Frasdorf.
3. Vollzug der Baugesetze
- 3.1 Bauantrag Neubau eines Dreifamilienhauses, Fl.Nr. 626, Gemarkung Altenmarkt, Thalham 13
- 3.2 Bauantrag Neubau eines Dreifamilienhauses mit Nebengebäude, Fl.Nr. 626, Gemarkung Altenmarkt, Thalham 21
4. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestätigung der wieder gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rabenden
5. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV)
- 5.1 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2022
- 5.2 Genehmigung der Haushaltsreste von 2022 auf 2023
- 5.3 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022
6. Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
7. Informationen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 2023

15/2023

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 2023 (Beschluss-Nr. 01/2023 bis 08/2023).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 2

Potentialflächenuntersuchung für Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet Altenmarkt a.d. Alz; Vorstellung der Untersuchung durch ein Architekturbüro mit Sitz in Frasdorf

16/2023

Sachverhalt:

Auf die Gemeinderatsbeschlüsse Nummer 53/2022 und 61/2022 vom 24. Mai 2022 wird Bezug genommen.

Auf die Vorstellung der Potentialflächenuntersuchung für Freiflächen-PV-Anlagen durch das Architekturbüro wird ausdrücklich verwiesen.

- **Beschluss**
Die Ausführungen durch das Architekturbüro werden grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Den bisherigen Antragstellern ist auszugsweise das jeweilige Untersuchungsergebnis für die beantragten Flächen zur Verfügung zu stellen.
- Die bisherigen Antragsteller haben der Gemeinde auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse rück zu melden, ob die Planungen weiterverfolgt werden sollen, einschließlich aktualisierter Zusage der Einspeisung in das Stromnetz.
- Nach Rückmeldung hat der Gemeinderat über die weiter einzuleitenden Schritte (insbesondere Flächennutzungsplanänderung, Aufstellung von Vorhabensbezogenen Bebauungsplänen, Kostenübernahmeerklärungen, Stellung von Ausgleichsflächen sowie Rückbauverpflichtungen) zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3

Vollzug der Baugesetze

TOP 3.1

Bauantrag Neubau eines Dreifamilienhauses, Fl.Nr. 626, Gemarkung Altenmarkt, Thalham 13

17/2023

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung „Thalham“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch.

Die planlichen und textlichen Festsetzungen der Entwicklungssatzung werden eingehalten. Lediglich in Bezug auf die seitliche Wandhöhe ist eine Überschreitung von 0,4 m gegeben. Anstatt der festgesetzten Wandhöhe von 6,30 m ist abweichend hiervon eine seitliche Wandhöhe von 6,70 m geplant.

Die Erhöhung um 0,4 m ist notwendig um eine sinnvolle Wohnnutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen. Anhand der energetischen Anforderungen bezüglich des Dachaufbaus ergibt sich diese Notwendigkeit und wird seitens der Gemeinde ausdrücklich befürwortet.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und befürwortet dieses zur Genehmigung. Auf den Sachverhalt wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3.2

Bauantrag Neubau eines Dreifamilienhauses mit Nebengebäude, Fl.Nr. 626, Gemarkung Altenmarkt, Thalham 21

18/2023

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung „Thalham“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch.

Die planlichen und textlichen Festsetzungen der Entwicklungssatzung werden eingehalten. Lediglich in Bezug auf die seitliche Wandhöhe ist eine Überschreitung von 0,4 m gegeben. Anstatt der festgesetzten Wandhöhe von 6,30 m ist abweichend hiervon eine seitliche Wandhöhe von 6,70 m geplant.

Die Erhöhung um 0,4 m ist notwendig um eine sinnvolle Wohnnutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen. Anhand der energetischen Anforderungen bezüglich des Dachaufbaus ergibt sich diese Notwendigkeit und wird seitens der Gemeinde ausdrücklich befürwortet.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und befürwortet dieses zur Genehmigung. Auf den Sachverhalt wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 4

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestätigung der wieder gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rabenden

19/2023

Sachverhalt:

Am 18. Januar 2023 fand im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Rabenden die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rabenden mit Neuwahlen statt. Gewählt wurden auch der 1. Kommandant und dessen Stellvertreter von den aktiven Mitgliedern der Wehr.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) müssen die gewählten Kommandanten von der Gemeinde bestätigt werden. Das Einverständnis zur Bestätigung wurde vom Kreisbrandrat am 19. Januar 2023 erteilt.

Beschluss

Die Wiederwahl am 18. Januar 2023

wird gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 5

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV)

TOP 5.1

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2022

20/2023

Sachverhalt:

Überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO ist über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben vom Gemeinderat Beschluss zu fassen, soweit sie erheblich sind. Eine „Erheblichkeit“ i.S.d. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO liegt gemäß § 10 Abs. 2 Ziff. c Geschäftsordnung bei überplanmäßigen Ausgaben ab 9.000,- € und bei außerplanmäßigen Ausgaben ab 4.500,- € vor.

Beschluss

Die überplan-/außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 5.2

Genehmigung der Haushaltsreste von 2022 auf 2023

21/2023

Sachverhalt:

Um den Haushaltsausgleich 2022 herzustellen, werden folgende übertragene, neu gebildete und in Abgang gebrachte Haushaltsreste genehmigt.

Beschluss

Die Haushaltsreste werden wie dargestellt gebildet, fortgeführt und in Abgang gebracht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 5.3

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

22/2023

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2022 wird erläutert und zur Kenntnis gegeben. Im Ergebnis führte der Abschluss zu folgenden Abschlussbuchungen:

Rücklagenentnahmen:

HHSt. 9100.3100	0,00 €
HHSt. 1300.3100	0,00 €

Rücklagenzuführung:

HHSt. 9100.9100	269.680,76 €
HHSt. 1300.9110	0,00 €

Kreditaufnahme allg.:

HHSt. 9100.3764	0,00 €
-----------------	--------

VwH/VmH:

Zuführung von Verwaltungs- an Vermögenshaushalt:	2.059.178,15 €
Zuführung von Vermögens- an Verwaltungshaushalt:	0,00 €

Der **Verwaltungshaushalt** schließt damit in Einnahmen und Ausgaben: 10.507.281,93 €

Der **Vermögenshaushalt** schließt damit in Einnahmen und Ausgaben: 2.447.323,83 €

Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird vom Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 6

Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

23/2023

Sachverhalt:

- Ortsentwicklung; Folgeauftrag an eine Firma mit Sitz in Rosenheim, Planungswerkstatt Bahnhof
Der Gemeinderat beauftragt eine Firma mit Sitz in Rosenheim mit der weiteren Begleitung gemäß beigefügtem Ablaufplan (*). Die Auftragssumme beläuft sich lt. Aufwandsabschätzung vom 12.12.2022 auf vorläufig rd. 57.000 € brutto.

(*) der Beteiligungsprozess wird Ende März 2023 fortgesetzt; nähere Infos folgen.

- Ein Ingenieurbüro mit Sitz in Altenmarkt a.d. Alz hat mit Datum vom 22.12.2022 die Ergebnisse der „Überprüfung der Bausubstanz“ des ehemaligen Bahnhofsgebäudes mitgeteilt. Zusammenfassend befindet sich das Gebäude derzeit noch in einem vergleichsweise guten Zustand. Handlungsbedarf ist aber in absehbarer Zeit gegeben, insbesondere beim Dachstuhl, falls eine zusätzliche Dämmung erforderlich ist.

TOP 7
Informationen

24/2023

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- **Folgender Bauantrag wurde im Verwaltungswege nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeverordnung i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 4 Geschäftsordnung an das Landratsamt Traunstein weitergeleitet:**
Neubau eines überschütteten Hackschnitzelbunkers mit Heizraum und Außentreppe in Altenmarkt a.d. Alz; Dorfreit (Fl.Nr. 751, Gmkg. Altenmarkt a.d. Alz)
- Am Freitag 17. Februar 2023 kommt es vormittags zu einer Sperrung des Geh- und Radweges nördlich der Möglinger Mühlbachbrücke. Grund sind private Baumfällarbeiten des örtlichen E-Werk-Betreibers.
- Vorankündigung der Vollsperrung auf der Staatsstraße St 2093 am Bahnübergang in Weiglpoint im Zeitraum vom 03. April 2023 bis 12. Mai 2023 (insg. sechs Wochen) Großräumige Umleitungsstrecken sind vorsehen und werden eingerichtet.
- Hinweis auf die Bewerbungsfrist für Schöffen (siehe Veröffentlichung im Amtsblatt) bzw. Jugendschöffen (direkt beim Landratsamt Traunstein)
- Künftige Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde. In diesem Zusammenhang werden auch diverse Änderungen auf der Homepage erläutert.